

8

Sub Consulatu  
Dn. Eliae Meltzeri VI<sup>to</sup>  
a' KL. VII.bris  
1591.

Ven 10. Septembris ☞

Zum ersten mal zu Jinge Leuten  
lassen und ein zum andern. Weil oben Quin Platen  
zu finden gungem und die Procurator die Jinge  
zuzufinden / hat man das dritte mal nicht lassen  
lassen und das 4. mal Jinge telles bis zum 14. Tage.